

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 23.03.2016

Anfrage Nr.: 0015/2016/FZ
Anfrage von: Stadträtin Dr. Schenk
Anfragedatum: 18.02.2016

Betreff:

Parkausweise für Lehrer des Bunsen-Gymnasiums

Im Gemeinderat am 18.02.2016 zu Protokoll genommene Frage:

Wir sind alle vom Bunsen-Gymnasium wegen der Situation der Parkausweise für die Lehrer angeschrieben worden. Sie hatten wohl schon einmal etwas signalisiert. Ist da noch Weiteres von Ihrer Seite geplant?

Antwort:

Die von verschiedenen Seiten bei der Verwaltung eingegangenen Fragen werden wie folgt beantwortet:

Im Rahmen der Einführung von Bewohnerparkvorrechten in Neuenheim wurde festgesetzt, dass Einrichtungen und Betriebe je vier Mitarbeiter einen, jedoch insgesamt höchstens fünf Parkausweise erhalten können. Hiervon sind auch größere Unternehmen und Einrichtungen mit vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betroffen. Diese Regelung ist konsequent, weil das Parkraumkonzept für Neuenheim gerade das Ziel hat, die Konkurrenz um Parkraum zugunsten der Bewohner zu regeln.

Für größere Einrichtungen, insbesondere auch Schulen, im Bereich von Bewohnerparkzonen wurde in der Vergangenheit für eine Übergangsfrist eine Ausnahme von der Regelung der maximalen Anzahl von fünf Parkausweisen gemacht. So wurden dem Bunsen-Gymnasium bis Ende 2013 insgesamt 23 Mitarbeiterparkausweise pro Jahr gewährt; nach Ablauf dieser Übergangsfrist hat die Stadt mit Schreiben vom 14. November 2013 bis zur Fertigstellung von anmietbaren Tiefgaragenstellplätzen im Mathematikon ausnahmsweise noch einmal zehn Parkausweise, also das doppelte Kontingent, zur Verfügung gestellt.

In allen von der Verwaltung getätigten Schreiben wurde stets kommuniziert, dass mit Blick auf den erheblichen Parkdruck eine Verlängerung der Ausnahmeregelung nicht in Betracht kommt, auch weil es gerade in Neuenheim mehrere Betriebe und Institutionen mit ähnlich vielen Mitarbeitern gibt, welche alle bereits auf die vorgesehene Anzahl der möglichen Mitarbeiterparkausweise (=5 Stück) reduziert wurden. Vor dem Hintergrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes ist eine Verlängerung der Ausnahmeregelung nicht vertretbar. Bei der nächsten Beantragung von Parkausweisen kann das Bunsen-Gymnasium also nur noch fünf Mitarbeiterparkausweise erhalten.

Zur möglichen Anmietung von Tiefgaragenparkplätzen im Mathematikon hat die Verwaltung Information erhalten, dass zurzeit noch nicht alle Dauerstellplätze vermietet wurden.

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0015/2016/FZ

00261390.doc

.

Wie dem Lehrerkollegium Ende letzten Jahres mitgeteilt wurde, bietet das Land Baden-Württemberg seit Anfang dieses Jahres ein bezuschusstes Jobticket für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes an. Das Bunsen-Gymnasium verfügt durch die Straßenbahnhaltestelle Bunsen-Gymnasium (Linien 21 und 24) und die direkt vor dem Gebäude liegende Bushaltestelle Bunsen-Gymnasium (Linie 31) über eine sehr gute ÖPNV-Anbindung.

Dem Bau von Stellplätzen auf der Wiese an der Berliner Straße kann die Verwaltung nicht zustimmen, weil die Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes die Schaffung einer Zufahrtsmöglichkeit von der Berliner Straße nicht vorsehen. Unabhängig davon wäre eine solche Zufahrt auch aus Gründen der Verkehrssicherheit abzulehnen.

Die vorgeschlagene Errichtung von Parkmöglichkeiten auf der Wiese entlang der Humboldtstraße wird stadintern geprüft werden.